



ASIIN

Ergänzungen zum Antrag auf Reakkreditierung durch den Akkreditierungsrat

5. April 2006

Akkreditierungsagentur für Studiengänge der
Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der
Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.
Postfach 10 11 39 · D-40002 Düsseldorf

Besucher:
Robert-Stolz-Str. 5 · D-40470 Düsseldorf
Internet: www.asiin.de

Tel +49 211 6214 – 370
Fax +49 211 6214 – 125
E-mail sekr@asiin.de

Inhaltsverzeichnis

Liste der Anlagen	2	Zu Prüffeld 9	11
Zu Prüffeld 1	3	Frage 19	11
Frage 1	3	Frage 20	12
Frage 2	4	Zu Prüffeld 11	13
Frage 3	5	Frage 21	13
Zu Prüffeld 2	5	Zu Prüffeld 12	13
Frage 4	5	Frage 22	13
Frage 5	6	Zu Prüffeld 14	14
Frage 6	7	Frage 23	14
Frage 7	7	Zu Prüffeld 15	14
Frage 8	7	Frage 24	14
Zu Prüffeld 4	8	Frage 25	15
Frage 9	8	Zu Prüffeld 16	15
Frage 10	8	Frage 26	15
Zu Prüffeld 5	9	Frage 27	15
Frage 11	9	Frage 28	16
Frage 12	9	Prüffelder 17-19	16
Frage 13	9	Frage 29	16
Zu Prüffeld 6	9	Frage 30	17
Frage 14	9	Weitere Fragen	17
Zu Prüffeld 7	9	Frage 31	17
Frage 15	9	Frage 32	18
Frage 16	10	Frage 33	18
Zu Prüffeld 8	10		
Frage 17	10		
Frage 18	10		

Liste der Anlagen

1. ASIIN-Jahresabschluss für 2004
2. Kooperationsvertrag zwischen ASAP und ASIIN
3. ASIIN Kundenumfrage - Auswertung zum Auftreten des Gutachterteams
4. Aktualisierte Übersicht über die Mitglieder der Gremien
5. Begründungen für abgelehnte Akkreditierungsanträge
6. Sitzungsprotokolle der Akkreditierungskommissionen I & II aus dem Jahr 2004 und 2005
7. Sitzungsprotokolle der Fachausschüsse 4, 6, 8 und 13 aus dem Jahr 2004 und 2005

Zu Prüffeld 1

Zu den „Fachspezifischen ergänzenden Hinweisen“ wird in der Antragbegründung vom 21.02.2006 ausgeführt: „Daher konnten sie auf Erfahrungen aus der Akkreditierungspraxis und gerade auch auf Diskussionsbeiträge zum Spannungsverhältnis zwischen der Freiheit von Forschung und Lehre und einem mehrheitsfähigen Qualitätsverständnis in einzelnen Fachkulturen zurückgreifen...“ (S. 12)

Die Gutachter bitten um folgende Erläuterungen:

1. Was ist und wer definiert wie für die ASIIN das mehrheitsfähige Qualitätsverständnis in den Fachkulturen.

Das Qualitätsverständnis der ASIIN für Ausbildungsprozesse in den Ingenieur- und Naturwissenschaften ist in den Allgemeinen Kriterien und Verfahrensgrundsätzen sowie in den jeweiligen Fachspezifischen Ergänzenden Hinweisen (FEH) der ASIIN dokumentiert.

Unter Ausbildungsqualität wird dabei zunächst inhaltsneutral das Funktionieren eines Ausbildungsprozesses verstanden, der seine Ausbildungsziele erreicht. Ergänzend äußert sich das Qualitätsverständnis der ASIIN in Form von Kriterien, die für die Akkreditierung eines Studiengangs durch die ASIIN zu beachten sind.

Das so dokumentierte Qualitätsverständnis für Studiengänge in den von der ASIIN betreuten Fachgebieten wird in einem beständigen Diskussionsprozess von Akteuren innerhalb und außerhalb der Agentur entwickelt und definiert. Daran beteiligt sind die Mitglieder der mit der Akkreditierungstätigkeit befassten Gremien (Akkreditierungskommissionen und Fachausschüsse). Es handelt sich hierbei um insgesamt rund 165 Personen aus Universitäten, Fachhochschulen, der Studierendenschaft und aus der Berufspraxis in Unternehmen und privaten oder öffentlichen Organisationen. Diese Personen sind ehrenamtlich tätig und stehen nicht nur innerhalb der ASIIN, sondern typischerweise auch in ihrem hauptberuflichen Umfeld und im Rahmen anderer ehrenamtlicher Aktivitäten wiederum beständig in Diskussionsprozessen u. a. darüber, was unter Ausbildungsqualität verstanden werden soll, welche Forderungen an diese erhoben werden sollten und welche (fachlichen) Entwicklungen bei der Ausbildung von Ingenieuren und Naturwissenschaftlern zukünftig einbezogen werden sollten. Die Gremienmitglieder der ASIIN fungieren aus dieser Sicht als Schnittstellen zwischen der ASIIN und ihrer Umwelt im Diskussionsprozess um die Ausbildungsqualität und die darauf zu verwendenden Kriterien. Die Mitglieder der Fachausschüsse der ASIIN bringen in ihre Ausschüsse dabei Informationen, Meinungen und Ergebnisse aus ihren jeweiligen Fachkulturen ein, die sie innerhalb und außerhalb der ASIIN gesammelt haben. Sowohl die Akkreditierungskommissionen als auch die Fachausschüsse richten bei Bedarf Arbeitsgruppen ein, hören externe Experten zu bestimmten Fragestellungen und holen untereinander Meinungsbilder ein.

Der Diskussionsprozess in den ASIIN-Gremien um die Ausbildungsqualität und um die Kriterien für die Akkreditierung wird nicht zuletzt von außen (z. B. durch Verlautbarungen und Entscheidungen von Hochschulen, politischen oder staatlichen Entscheidungsinstanzen, Fachgesellschaften, Verbänden und gesellschaftlichen Organisationen unterschiedlicher Art) und auch von innerhalb der Gremien stets in Gang gehalten. Die Gremien der ASIIN halten es dabei für erforderlich, Kriterienkataloge für einschlägige Fachausbildungen, die verschiedene Organisationen auch in Deutschland regelmäßig veröffentlichen, zunächst in den ASIIN-Gremien zu sichten, zu diskutieren, ggf. mit der veröffentlichenden Organisation in Dialog zu treten und die so gesammelten Informationen zu verarbeiten. Eine unreflektierte Weitergabe externer Kriterien-Papiere an die Gutachtergruppen, die dann jeweils nach individueller Disposition unterschiedlich damit umgehen, erscheint im Sinne eines transparenten und vergleichbaren Akkreditierungsverfahrens als nicht zielführend.

Im Verlauf der vergangenen Jahre haben Vorgaben von Seiten der KMK oder des Akkreditierungsrates Anpassungen der Allgemeinen Kriterien und Verfahrensgrundsätzen und der Fachspezifischen Ergänzenden Hinweisen (FEH) der ASIIN erforderlich gemacht. Diese Neuveröffentlichungen wurden von den Gremien aber auch genutzt, die eigenen

(fachspezifischen) Kriterien auf den Prüfstand zu stellen, mit den Ergebnissen aus den zwischenzeitlichen Diskussionen abzugleichen und weiter zu entwickeln. In der Regel beginnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bereits kurz nach Veröffentlichung eines aktualisierten Kriteriensets neue Aufzeichnungen für weitere Überarbeitungen, die sich aus Diskussionen in Gremien und auch in den Gutachtergruppen vor Ort ergeben. Die Fachausschüsse und die Akkreditierungskommissionen befassen sich in ihren Sitzungen regelmäßig mit derartigen Impulsen. Bislang im Jahresabstand beauftragen die Akkreditierungskommissionen eine gemeinsame Arbeitsgruppe die die vorliegenden Vorschläge und Meinungsbilder ordnet, diskutiert und in Formulierungsvorschläge fasst. Die FEH werden in den Fachausschüsse fortgeschrieben.

Das Qualitätsverständnis, das so im Rahmen des laufenden Diskussionsprozesses formuliert wird, ist dann mehrheitsfähig, wenn es in Textentwürfe gegossen ist, die – im Falle der FEH – von den zuständigen Fachausschüssen mehrheitlich verabschiedet und von den Akkreditierungskommissionen mehrheitlich genehmigt werden und – im Falle der Allgemeinen Kriterien und Verfahrensgrundsätzen – von den Fachausschüssen kommentiert und von den Akkreditierungskommissionen mehrheitlich verabschiedet werden.

2. Gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen dem mehrheitsfähigen Qualitätsverständnis, oder dem Mainstream einerseits und der Kreativität oder der Innovation andererseits? Wenn ja, wie kann oder soll es nutzbar gemacht werden?

Immer dann, wenn eine Gruppe von Akteuren über die Definition von Ausbildungsqualität und damit zu verbindende Kriterien entscheidet, kann zunächst grundsätzlich ein Spannungsverhältnis zwischen einem mehrheitsfähigen Qualitätsverständnis und der jeweils sich in einer Minderheitenposition befindlichen Qualitätsauffassung angenommen werden. Dieses Spannungsverhältnis dürfte typisch für alle Arten von Mehrheitsentscheidungen sein und auch die mit Akkreditierungsfragen befassten Akteure und Organisationen nicht nur in Deutschland generell betreffen.

In welchem Verhältnis hierzu Kreativität oder Innovation zu sehen sind, kann sich nur aus der Analyse der Argumente und Entscheidungsinhalte im Einzelfall ergeben. So können theoretisch Kreativität und Innovation von der Mehrheit vertreten werden oder auch von der jeweiligen, in der Entscheidung „unterlegenen“, Minderheit.

Aus Sicht der ASIIN-Gremien erscheint es deshalb erforderlich, Strukturen und Prozesse einzusetzen, die es einerseits ermöglichen, überhaupt zu Entscheidungen zu kommen und dabei „Diktaturen von Mehrheiten“ ausbalancieren und die andererseits auch Innovationen zulassen, die die Ausbildungsqualität nachhaltig sichern oder verbessern können. Der geschilderte, kontinuierliche Diskussionsprozess um das Qualitätsverständnis in der ASIIN führt dazu, dass auch unterschiedliche Meinungen und Konzepte – auch innovativer Natur - immer wieder aufeinander treffen und in den Gremien die jeweiligen Argumente berücksichtigt und abgewogen werden müssen. Hierbei sind auch Beiträge der jeweiligen Gutachter in den Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen, die mit ihren Kommentare und Empfehlungen über das einzelne Verfahren hinaus Hinweise und Impulse für den Diskussionsprozess und die Weiterentwicklung des Verfahrens und der Kriterien geben.

So haben die Gremienstruktur der ASIIN als System von checks and balances, die jeweiligen Befugnisse und Aufgaben der Gremien, die Rekrutierung der Gremienmitglieder, die lösungsorientierte Diskussionskultur – die sich beim Zusammentreffen von 13 Fachkulturen in den Akkreditierungskommissionen als hilfreich erweist – in den vergangenen Jahren auch Innovationen ermöglicht. Die Entscheidungspraxis der Akkreditierungskommissionen zeigt, dass Studiengänge auch dann erfolgreich akkreditiert wurden, wenn in den ihnen zugrunde liegenden Konzepten (v. a. Input-)Variablen im Widerspruch zu den Kriterien der ASIIN standen, sie jedoch die Gutachter von der Wirkungskraft des neuen Konzepts, schlicht der damit verbundenen Ausbildungsqualität überzeugen konnten.

3. Wie tritt die ASIIN dem Eindruck entgegen, dass die Zusammensetzung der Gremien und die Wahl oder Berufung der Gremienmitglieder durch Kooptation den Mainstream unterstützt?

Die Vorschläge von Kandidaten für Positionen in den Gremien der ASIIN erfolgen nur in Ausnahmefällen – z. B. wenn sehr spezifische Fachprofile gesucht werden – aus dem jeweils betroffenen Gremium selbst heraus. In der Regel werden die Vorschläge von den Mitgliederorganisationen des Vereins oder von vereinsexternen Gruppe und Organisationen eingebracht. Dadurch wird die Gruppe der Organisationen, die letztlich um rund 165 Positionen in den Akkreditierungsgremien konkurrieren, sehr breit. Selbst wenn die Rekrutierung der Gremienmitglieder auf die Mitgliederorganisationen der ASIIN beschränkt wäre, müssten immer noch insgesamt 40 Mitgliederorganisationen aus den beiden Gruppen „Technische und naturwissenschaftliche Vereine sowie berufsständische Organisationen“ und „Wirtschaftsverbände und Spitzenverbände der Sozialpartner“ und die beiden Mitgliedergruppen der Universitäten und der Fachhochschulen (die 98 Fachhochschulen bzw. 45 deutsche und ausländische Universitäten vertreten) um die Positionierung von Kandidaten konkurrieren. Aus dieser Konstellation ergäbe sich bereits ein gegenseitiger Kontrolleffekt der Mitgliederorganisationen, der durch die Einbeziehung von vereinsexternen Organisationen beim Vorschlag von Kandidaten (z. B. von Fachbereichs- und Fakultätentagen) verstärkt wird.

Darüber hinaus steht die Mitgliedschaft in der ASIIN für alle einschlägigen gesellschaftlichen Gruppierungen und Organisationen offen.

Der Begriff des Mainstream bereitet uns Verständnisschwierigkeiten. Wie oben ausgeführt, wird im Falle von Gremienentscheidungen auch bei der Definition von Ausbildungsqualität und Akkreditierungskriterien auch innerhalb der ASIIN mit Mehrheiten operiert. Nach dem Eindruck der Gremienmitglieder und der Geschäftsstelle der ASIIN fördern die Zusammensetzung der Gremien und die Wahl oder Berufung der Gremienmitglieder dabei nicht in besonderer Weise die Herausbildung von innovationsfeindlichen Entscheidungsinhalten. Das erwähnte System der checks and balances, in dem sich die Gremien der ASIIN untereinander befinden, erscheint typischerweise als gut geeignet, durch die gegenseitige Kontrolle von Gutachtergruppen, Fachausschüssen und Akkreditierungskommissionen, sog. „Diktaturen von Mehrheiten“ abzumildern und sowohl Mehrheits- als auch Minderheitenargumente in den jeweils anderen Gremien einzubringen.

Zu Prüffeld 2

4. Den allgemeinen Kriterien und Verfahrensgrundsätzen der ASIIN liegt ein „fachlich orientiertes Qualitätsverständnis“ zugrunde. Führt dies nicht zu einer Perpetuierung überkommener Fachkulturen oder einer Abschottung der „Fächer“ gegenüber interdisziplinären Anforderungen?

Nach den Beobachtungen der Geschäftsstelle führt das fachlich *orientierte* Qualitätsverständnis, das den Allgemeinen Kriterien und Verfahrensgrundsätzen der ASIIN zugrunde liegt, nicht zu einer Perpetuierung überkommener Fachkulturen oder einer Abschottung der Fächer gegenüber interdisziplinären Anforderungen.

Vielmehr zeigt die Erfahrung, dass fachlich innovative ebenso wie interdisziplinäre Studiengangskonzepte zwar einer eingehenden Prüfung durch die Mitglieder der Gutachtergruppen unterzogen werden, die Kriterien der ASIIN sowie ihre Anwendung durch die Gutachter allerdings genügend Raum für die Bewertung solcher Konzepte lassen. Gerade in den Fällen interdisziplinärer Studienangebote erweist sich die Kooperation von mehreren Fachausschüssen bei der Gutachterausswahl und bei der Kommentierung der Akkreditierungsberichte als geeignetes Instrument, um eine fachlich fundierte Bewertung zu erreichen, bei der zugleich ein Beharren auf eine abgeschottete Fachkultur nahezu unmöglich wird.

Für die in der ASIIN versammelten Fachkulturen erscheint die interdisziplinäre Kooperation vor allem im beruflichen Alltag außerhalb der Hochschulen aber auch bei den für diese

Wissenschaftsgebiete typischen, starken Verzahnungen zwischen Unternehmen und Hochschulen eher der „fachkulturelle“ Normalfall, als die Ausnahme zu sein, da sich die Lösung naturwissenschaftlicher und technischer Probleme und Fragen sehr häufig nur durch die Kombination der Methoden und Erkenntnisse mehrerer Ingenieur- und Naturwissenschaften bewerkstelligen lässt.

5. Warum hält die ASIIN trotz anderslautender Auflage des Akkreditierungsrates an der Konstruktion mit zwei Akkreditierungskommissionen fest?

Das Ziel der entsprechenden Auflage des Akkreditierungsrates unterstützen alle Gremien der ASIIN vorbehaltlos. Sie stimmen dem Akkreditierungsrat zu, dass die Vergleichbarkeit von Akkreditierungsentscheidungen und die angemessene Berücksichtigung überfachlicher Aspekte nicht nur zwischen den Akkreditierungsagenturen, sondern auch innerhalb der ASIIN stets gewährleistet sein müssen. Die ASIIN hat sich dies als Ziel und Maßstab für die internen Prozesse gesetzt.

Zugleich sprechen aus Sicht der ASIIN-Gremien gewichtige Gründe für eine Arbeitsteilung zwischen beiden Akkreditierungskommissionen:

- Durch die Zusammenfassung aller naturwissenschaftlichen Gebiete und der Mathematik sowie aller Ingenieurwissenschaften und der Informatik in je einer Akkreditierungskommission wird für die anstehenden Akkreditierungsverfahren eine übergeordnete Sicht erreicht. In den Gremien treffen so Fachkulturen aufeinander, die sich durchaus unterschiedlich definieren und in der Diskussion einen erweiterten Blick auf gemeinsame Standards entwickeln. Durch die Zusammensetzung der Akkreditierungskommissionen und den Vorrang der allen gemeinsamen, Allgemeinen Kriterien und Verfahrensgrundsätzen ist gewährleistet, dass die Akkreditierungsentscheidungen fachliche Aspekte aus den Gutachterteams und Fachausschüssen und übergeordnete Qualitätsbelange integrieren.
- Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der pro Sitzung einer Akkreditierungskommission zu behandelnden Verfahren auf absehbare Zeit auf dem aktuell hohen Niveau verbleibt. Aus dieser Perspektive wird nicht die Anzahl der Mitglieder einer Akkreditierungskommission zu Arbeitsüberlastungen führen, sondern die Anzahl der zu bearbeitenden Verfahren, unabhängig von Größe und Zusammensetzung des Gremiums. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich für die Zukunft allein aus organisatorischer Notwendigkeit eine Arbeitsteilung innerhalb der Entscheidungsinstanzen ab, die allerdings in keinem Fall die Gleichmäßigkeit und die Transparenz der Entscheidungsprozesse beeinträchtigen darf. Um die Überforderung Einzelner zu vermeiden, empfiehlt es sich nach Ansicht der ASIIN-Gremien nicht, die zu erwartende höhere Arbeitsbelastung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Akkreditierungskommissionen auf weniger Schultern zu verteilen.
- Für die Ingenieurwissenschaften und die Naturwissenschaften an deutschen Hochschulen ist auch gegenwärtig ein unterschiedlicher Umsetzungsstand der zweistufigen Strukturierung der Studiengänge und der Akkreditierungsintensität festzustellen. Die frühzeitige Begleitung der Entwicklung durch eine von den Fachkulturen getragene Akkreditierungsagentur und gerade die Repräsentanz aller Fachkulturen im abschließenden Entscheidungsgremium der ASIIN haben dazu beigetragen, dass die Akkreditierung im Bereich der Ingenieurwissenschaften und Informatik an Akzeptanz und Vertrauen bei den beteiligten Akteuren gewonnen hat. Für die naturwissenschaftlichen Fachgebiete an deutschen Hochschulen sind noch deutlich stärker ausgeprägte Widerstände gegen und Diskussionen über das grundsätzliche Für und Wider der zweistufigen Strukturen, die Akkreditierung an und für sich aber auch die Detailvorgaben der KMK zu beobachten. Von einer breiten Akzeptanz und Vertrauensbasis für die neuen Studienstrukturen oder für die Akkreditierung als ein Element der Qualitätssicherung über die naturwissenschaftlichen Fachgebiete hinweg kann noch nicht ausgegangen werden. Hier gilt es noch immer, die berechtigten Diskussionsprozesse adäquat zu begleiten und die jeweiligen Argumente der

Fachkulturen in den Akkreditierungsprozess – auch in der letzten Entscheidungsinstanz – zu integrieren.

Im Sinne einer outcome-Orientierung haben die Akkreditierungskommissionen daher frühzeitig Elemente beschlossen, welche die Erreichung des Ziels der durch den Akkreditierungsrat ausgesprochenen Auflage – die Gleichmäßigkeit der Entscheidungen und die Berücksichtigung überfachlicher Anforderungen – sichern und zugleich die Beibehaltung der im Sinne einer effizienten Arbeitsfähigkeit der Gremien als notwendig erachteten Organisationsstruktur ermöglichen (u. a. die gemeinsame Verabschiedung und Weiterentwicklung einheitlicher Kriterien und Verfahrensdokumente durch beide Akkreditierungskommissionen, die gemeinsame Schulung der Gutachter aus allen in der ASIIN vertretenen Fachgebieten und die fächerübergreifende Besetzung von Auditteams bei interdisziplinären Studienprogrammen).

Als Reaktion auf die Auflage wurde zudem der Koordinierungsausschuss beider Akkreditierungskommissionen eingerichtet, um eine verbesserte Abstimmung zwischen beiden Gremien auch institutionell zu verankern. Zur Behandlung interdisziplinärer Akkreditierungsverfahren, die Fachbereiche aus beiden Akkreditierungskommissionen betreffen, sowie zur Entscheidung über Grundsatzfragen tagen die Akkreditierungskommissionen mit zunehmender Häufigkeit gemeinsam: Im Jahr 2005 fanden zwei gemeinsame Sitzungen beider Akkreditierungskommissionen; für 2006 und bis einschließlich zum ersten Quartal 2007 ist für alle Sitzungen der Akkreditierungskommissionen ein gemeinsamer Teil geplant.

6. Warum werden die Mitglieder der Akkreditierungskommissionen vom Vorstand berufen und nicht von der Mitgliederversammlung gewählt?

Für nach dem BGB etablierte Vereine ist es gemeinhin üblich, dass der Vorschlag von Kandidatinnen und Kandidaten für ein bestimmtes Gremium und deren Berufung durch verschiedene Organe erfolgt. Die Struktur der ASIIN folgt diesbezüglich dem etablierten Vorbild, indem die Vorschlagsrechte bei den Mitgliedern des Vereins liegen, die Berufung aber durch ein weiteres Organ, dem Vorstand, erfolgt. Das Verfahren gewährleistet die wechselseitige Kontrolle von Vorstand und Mitgliederversammlung und sichert das in der Vereinssatzung verankerte Qualitätsverständnis der Akkreditierungskommissionen als fachlich unabhängige Gremien.

7. Wie oft hat der Koordinationsausschuss im Jahr 2005 getagt und wie viele Fälle hat er behandelt? (inkl. Dokumentation von zwei Fällen)

Die Mitglieder des Koordinationsausschusses treffen regelmäßig zur Vorbereitung der gemeinsamen Sitzungen beider Akkreditierungskommissionen zusammen (2005 zweimal, 2006 voraussichtlich viermal). Auf diesen Sitzungen stimmen sie das Vorgehen beider Akkreditierungskommissionen ab und bereiten Beschlussvorlagen für die Sitzung vor. Sie besprechen in diesem Rahmen die gemeinsam von beiden Akkreditierungskommissionen behandelten Akkreditierungsverfahren sowie grundsätzliche Fragen und Probleme und als problematisch bewertete Akkreditierungsverfahren aus den beiden Kommissionen.

Für die Sitzungen der Mitglieder des Koordinationsausschusses werden keine gesonderten Protokolle erstellt, da die Ergebnisse jeweils unmittelbar in die Kommissionssitzungen einfließen. Daher kann die erbetenen Dokumentationen nicht zur Verfügung gestellt werden.. Stattdessen sei auf die Sitzungsprotokolle der Akkreditierungskommissionen verwiesen.

8. Die Gutachter bitten um Vorlage der Wirtschaftspläne für die Jahre 2004, 2005 und 2006, sowie der Jahresabschlüsse für 2004 und 2005, außerdem ggf. von Kooperationsverträgen mit ASBau und ASAP.

Die ASIIN erstellt keine Wirtschaftspläne im umfassenden Sinn, weshalb der Bitte um Vorlage entsprechender Dokumente nicht entsprochen werden kann. Die Mitgliederversammlung der ASIIN diskutiert einmal jährlich zu Beginn des Wirtschaftsjahres die Vorschläge des Vorstandes für die Finanzplanung und entscheidet über deren Genehmigung.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2005 muss – nach einer Prüfung der Unterlagen durch den damit beauftragten Buchprüfer – noch durch die Mitgliederversammlung verabschiedet werden. Die Mitgliederversammlung tagt am 16. Mai 2006. Bei Bedarf kann der Jahresabschluss 2005 nach diesem Termin kurzfristig vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss für 2004 wurde der dem Akkreditierungsrat bereits im Zuge der Erfüllung unserer Berichtspflichten übermittelt. Er findet sich in der Anlage (→ Anlage 01).

Zwischen ASIIN und ASBau besteht eine Kooperation im Rahmen der Benennung möglicher Gutachter für Akkreditierungsverfahren. ASIIN und ASBau haben allerdings keinen Kooperationsvertrag geschlossen.

Der zwischen ASAP und ASIIN geschlossene Kooperationsvertrag liegt als Anlage (→ Anlage 02) bei.

Zu Prüffeld 4:

9. Evaluieren die Gremien und Audit-Teams ihre Tätigkeit? Wenn ja, welche wichtigen Stärken und Schwächen wurden ermittelt?

Für die Selbstevaluation der Gremien und Gutachterteams existiert kein formalisiertes Verfahren, das über die im Antrag auf Reakkreditierung beschriebenen Abstimmungs- und Feedback-Treffen zwischen Vertretern der Fachausschüsse untereinander und mit den Akkreditierungskommissionen hinausgeht. Entsprechend kann keine entsprechend strukturierte Auswertung vorgelegt werden.

Nach den Erfahrungen der Geschäftsstelle zeigt sich, dass die Gremien und Mitglieder der Gutachterteams ihre Tätigkeit bislang auch ohne ein solches Verfahren genau beobachten und gegebenenfalls – direkt an die betroffenen Gremien oder über die Geschäftsstelle – Kritik und Verbesserungsvorschläge äußern. Dabei treten konkrete Schwächen und Stärken der Verfahrensweisen und Kriterien zutage, die seltener grundsätzlicher Natur sind, sondern eine Vielzahl kleiner aber in der Summe bedeutsamer Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen. So beziehen sich die Hinweise aus den Gutachtergruppen und die Gremien an die Geschäftsstelle häufig auf Verbesserungsmöglichkeiten der Berichterlegung oder des Informationsflusses. Inhaltliche die Kriterien und FEH betreffende Kritik notieren die jeweiligen Mitarbeiter der Geschäftsstelle als Vorschläge für die Tagesordnungen der Fachausschuss- und Kommissionssitzungen auf.

Die Geschäftsstelle der ASIIN beobachtet den eingangs geschilderten kontinuierlichen, nur teilweise strukturierten Informationsfluss und Diskussionsprozess zwischen den Gutachtergruppen und Gremien als eine zentrale Stärke der Organisationsstruktur der Agentur, der es erlaubt, mit relativ geringem organisatorischen Aufwand einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der sich aus Vorschlägen der zahlreichen beteiligten Gutachter, Verantwortlichen auf Kundenseite und der Gremienmitglieder speist.

10. Welche Verfahrensweise wählt die ASIIN für die Veröffentlichung der Gutachternamen und warum?

Die Namen der an einem Akkreditierungsverfahren beteiligten Gutachter werden im Akkreditierungsbericht aufgeführt und damit gegenüber den jeweiligen Antragstellern sowie gegenüber dem Akkreditierungsrat bekannt gemacht.

Zu Prüffeld 5

11. Welche Dauer haben die befristeten Arbeitsverträge?

Die befristeten Arbeitsverträge der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis nicht unbefristet ist, sind auf jeweils insgesamt zwei Jahre befristet.

Zum Stand 1. April 2006 sind in der ASIIN-Geschäftsstelle insgesamt sieben wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt, ###.

12. Wie häufig wurden in 2005 die freien Mitarbeiter als Betreuer von Audits eingesetzt?

Freie Mitarbeiter wurden 2005 in acht Fällen (von insgesamt 127 Vor-Ort-Begehungen) zur Betreuung von Audits eingesetzt. Davon war in sieben Fällen auch eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Vor-Ort-Begehung zugegen – die freien Mitarbeiter wurden in diesem Fall zur Entlastung der regulären Geschäftsstellenmitarbeiter eingesetzt, um an ihrer Stelle den Entwurf des vorläufigen Berichts der Gutachtergruppe zu erstellen. In einem Fall nahm eine freie Mitarbeiterin ohne Begleitung durch die Geschäftsstelle an einer Vor-Ort-Begehung teil. Die betreffende freie Mitarbeiterin hatte zuvor an drei Vor-Ort-Begehungen gemeinsam mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle teilgenommen und darüber hinaus eine eintägige Schulung in der Geschäftsstelle über die Verfahrensregeln der ASIIN, die Kriterien und über die Aufgaben der Begleiter der Geschäftsstelle besucht.

13. Die Gutachter bitten um eine Übersicht über Profil und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Die sieben (Stand: 1. April 2006) wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Programm- und Projektkoordinatoren der Geschäftsstelle verfügen alle ###

Zu Prüffeld 6:

14. Die Gutachter bitten um eine Dokumentation der „Akzeptanzanalysen“ (Rücklauf je nach Entscheidungsart, Aussagen zur Arbeit der Gutachter)

Eine Auswertung der Kundenfragebögen nach Entscheidungsart ist derzeit nicht möglich, da diese Information bislang nicht erfasst wird und die Fragebögen anonym abgegeben werden können. Eine spätere Zuordnung zu einzelnen Akkreditierungsverfahren ist nur in den Einzelfällen möglich, in denen die Programmverantwortlichen freiwillig das jeweilige Akkreditierungsverfahren und die betroffenen Studiengänge bei der Beantwortung der Fragebögen nennen. Häufiger wählen die Programmverantwortlichen die Möglichkeit, das Fachgebiet des akkreditierten Studiengangs ohne weitere Spezifizierungen anzugeben. In der Anlage findet sich eine Auflistung aller bislang in den Kundenfragebögen gemachten Aussagen zum Auftreten des Gutachterteams (→ Anlage 03).

Zu Prüffeld 7:

15. Die Gutachter bitten um eine Einschätzung der Kooperationsmöglichkeiten mit den Hochschulen bzw. Fachbereichen: Sind sie ausreichend vorbereitet und in der Lage, um sich aktiv am Akkreditierungsprozess zu beteiligen? Gibt es ein gemeinsames Qualitätsverständnis in den Akkreditierungsverfahren? (In Bezug auf Modularisierung, ECTS, Outcome-Orientierung etc...)

Den in der ASIIN aktiven Akteuren erscheint es ein konstitutives Element von Akkreditierungsverfahren, dass sie weniger auf die Kooperation zwischen Agentur und Antragsteller ausgerichtet sind – etwa im Vergleich zu Beratungs- oder externen Evaluierungsdienstleistungen –, sondern auf die Überprüfung von Qualitätsstandards, die

unabhängig von dem Einzelfall vorformuliert und nicht erst im laufenden Akkreditierungsprozess von Gutachtern und Begutachteten gemeinsam definiert werden.

Nach Beobachtung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind die Hochschulen und Fachbereiche in der Regel ausreichend vorbereitet und beteiligen sich zumeist aktiv am Akkreditierungsprozess. Dabei variieren die Intensität der Beteiligung und die Anzahl der jeweils aktiv mitwirkenden Personen in den einzelnen Hochschulen und Fachbereichen sehr unterschiedlich. Sie scheint jeweils geprägt, von der vorherrschenden Diskussions- und Kooperationskultur eines Fachbereichs. Kurz: Stark vernetzte, in Forschung und Lehre intensiv kooperierende Fachbereiche scheinen aufgrund unsystematischer Beobachtungen der Geschäftsstelle der ASIIN auch Akkreditierungsprozess aktiver mitzugestalten und für eigene Verbesserungen zu nutzen als weniger vernetzte Fachbereiche, in denen Einzelkämpfer-Typen dominieren.

Insbesondere in Bezug auf strukturelle und formale Vorgaben bezogen (z. B. Modularisierung, Kreditpunktevergabe, Belastungsgrenzen) lässt sich aus Sicht der ASIIN Geschäftsstelle (noch) kein durchgängiges, gemeinsames Qualitätsverständnis an den antragstellenden Hochschulen, zwischen ihnen und zwischen Gutachtern und Hochschulen beobachten. Auch sind erst Anfänge eines Denkens in Ausbildungsprozessen mit Zieldefinition, Input- und Outputdimension und deren Kontrolle zu beobachten. Hochschulen, Gutachter und Gremienmitglieder befinden sich diesbezüglich in einem Lernprozess.

16. Wie bewertet die ASIIN die Kooperation mit staatlichen Vertretern in den Akkreditierungsverfahren?

Eine Kooperation mit staatlichen Vertretern ist in Akkreditierungsverfahren bislang im Falle von parallelen Eignungsfeststellungen für den höheren Dienst erforderlich. Die Kooperation fällt je nach Bundesland unterschiedlich intensiv aus, funktioniert nach Einschätzung der ASIIN Geschäftsstelle aber weitgehend reibungslos. In Einzelfällen verzögern sich die Entscheidungsprozesse auf der Dienstrechtseite zeitlich sehr, sodass die Hochschulen zwar die Akkreditierungsurkunden der ASIIN erhalten können, der Vermerk über die Eignung zum höheren Dienst aber erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen werden kann.

Zu Prüffeld 8

17. Wie ermittelt die ASIIN „aktuell prognostizierbare fachliche Entwicklungen“ und in welcher Form werden diese zu Kriterien des Begutachtungsprozesses?

Die ASIIN ermittelt aktuell prognostizierbare fachliche Entwicklungen nicht explizit. Diese sind auch nicht in den Akkreditierungskriterien verankert. Im Rahmen der ASIIN-Checkliste ist die Frage nach aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen für die Gutachter in Akkreditierungsverfahren vielmehr als eine der Untersuchungsfragen vermerkt. Diese Frage soll die Gutachter neben anderen bei der Betrachtung und Validierung der für einen Studiengang präsentierten Ausbildungsziele unterstützen und die Strukturierung und Begründung der Bewertungen erleichtern. Die Beantwortung dieser Frage liegt in der Kompetenz der Fachgutachter im Akkreditierungsverfahren.

18. Wie entwickelt die Agentur ihren „Katalog als erstrebenswert erachteter Ausbildungsziele“?

Der Katalog als erstrebenswert erachteter Ausbildungsziele in den Allgemeinen Kriterien und Verfahrensgrundsätzen und auch in den jeweiligen Fachspezifischen Ergänzenden Hinweisen (FEH) soll ein gemeinsames Verständnis über die Outcome-Qualität und insgesamt eine stärkere Outcome-Orientierung aller Beteiligten in Akkreditierungsverfahren unterstützen.

Der vorliegende Katalog wurde im Rahmen des oben (vgl. Frage 1) geschilderten kontinuierlichen Diskussionsprozesses der Akteure in der ASIIN zusammengetragen,

intensiv diskutiert und verabschiedet. Im vorliegenden Fall haben die Gremien und die zuständige Arbeitsgruppe „Outcome-Orientierung“ der Akkreditierungskommissionen insbesondere auf den europäischen und den nationale Qualifikationsrahmen zurückgegriffen, auf Veröffentlichungen und Verlautbarungen von Fachorganisationen in Deutschland und in Europa (z. B. die sog. Dublin Deskriptoren) und auf Ergebnisse aus dem parallel laufenden EU-RACE-Projekt mit europäischen Partnerorganisationen in der Akkreditierung von Ingenieurstudiengängen.

Aus den vorliegenden Diskussionsbeiträgen wurden von der Arbeitsgruppe Vorlagen für die Gremien der ASIIN erstellt, die von allen Gremien gesichtet, diskutiert und kommentiert wurden, die Kommentare und Meinungsbilder aus den Gremien wurden wiederum verarbeitet, bis ein Katalog vorlag, der in einer letzten Befassungsrunde in den Fachausschüssen gesichtet und von beiden Akkreditierungskommissionen gemeinsam beraten und mit einem sehr hohen Mehrheitsquorum verabschiedet werden konnte.

Zu Prüffeld 9:

19: Welches sind die Kriterien der ASIIN für die Überprüfung der Studierbarkeit?

Den Kriterien der ASIIN liegt die Annahme zugrunde, dass ein Studiengang dann studierbar ist, wenn er in der Regelstudienzeit von durchschnittlich begabten Studierenden mit dem vorgesehenen Grad abgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich der Studierbarkeit eines Studiengangs sind deshalb zwei Themenbereiche zu unterscheiden: zum einen die Arbeitsbelastung der Studierenden, zum anderen die organisatorische Struktur der Studiengänge.

Die mögliche Arbeitsbelastung der Studierenden ist durch das Kreditpunktesystem vorgegeben und darf 1.800 Arbeitsstunden im Jahr nicht überschreiten. Die ASIIN orientiert sich mit ihren Kriterien diesbezüglich an den Rahmenvorgaben der KMK zur Modularisierung und zum Leistungspunktesystem. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Studiengänge und der damit verbundenen Arbeitslasten zu erreichen, fordert die ASIIN, dass die Grundrelation „30 studentische Arbeitsstunden pro Kreditpunkt“ eingehalten wird. Auf Basis dieser Grundrelation sind die Antragsteller gefordert, den einzelnen Modulen eines Studiengangs entsprechend Kreditpunkte zuzuordnen und dabei die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden möglichst realitätsnah zu erfassen. Die Gutachter überprüfen die Kreditpunktezuordnung in den Akkreditierungsverfahren auf Plausibilität im Vergleich mit ihren eigenen Erfahrungen als Hochschullehrer. Sie befragen darüber hinaus die Studierenden und auch die Lehrenden nach deren Einschätzung zum realen Arbeitsaufwand und den jeweils zugeordneten Kreditpunkten. Dabei spielt die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Module inhaltlich wie didaktisch eine Rolle und wird mitunter exemplarisch in den Vor-Ort-Gesprächen diskutiert. Je nach Bewertung der Gutachter geben sie dann mitunter Hinweise oder fordern Nachbesserungen. Dabei wird auch ein angemessener Anteil für die selbständige Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen durch die Studierenden berücksichtigt.

Strukturell ist das Curriculum so zu gestalten, dass die Umsetzung des geplanten Studienverlaufs gewährleistet ist (beispielsweise müssen inhaltlich aufeinander aufbauende Module in einer entsprechenden zeitlichen Abfolge zueinander stehen; bei interdisziplinären Studiengängen müssen die Angebote der beteiligten Fachbereiche abgestimmt sein). Dabei sind jeweils Belastungsgrenzen von 60 Kreditpunkten im Jahr bzw. 30 Kreditpunkten im Halbjahr zu beachten. Die Akkreditierungskommissionen der ASIIN akzeptieren hier Abweichungen von +/-10%, die sich über den gesamten Studienverlauf wieder ausgleichen müssen. So können beispielsweise Studiengänge mit Inhalten, die von jahreszeitlichen Bedingungen oder experimenteller Laborarbeit abhängig sind (z. B. Teile der Biowissenschaften, Chemie, Agrarwissenschaften oder Geowissenschaften) besser an die Zyklen in der Natur oder an die Dauer von Laborexperimenten angepasst werden.

Für Masterstudiengänge müssen die Zulassungsvoraussetzungen sicherstellen, dass entsprechende Vorkenntnisse für die erfolgreiche Absolvierung des Studiengangs bei den Studierenden gegeben sind.

Für die Bewertung der Studierbarkeit betrachten die Gutachter auch Anzahl und Art der geforderten Prüfungsleistungen, die Wiederholungsmöglichkeiten die Organisation der Prüfungen, die Verfügbarkeit von Informationen für die Studierenden, sowie Betreuungsverhältnisse und -angebote mit (siehe auch → Frage 22).

Bei der Überprüfung der Studierbarkeit kommt den Erfahrungen der Studierenden selbst sowie den statistischen Daten zum Studienverlauf (Abbrecherquoten, Prüfungsstatistiken, Einhaltung der Regelstudienzeit) besondere Bedeutung zu (vgl. auch Abschnitte 1.5, 3.2.5, 3.2.6, 3.2.7 sowie 5 der ASIIN Audit-Checkliste). Im Falle der in Deutschland noch häufigen *ex ante*-Akkreditierungen können alle Beteiligten zumeist noch nicht auf derartige Erfahrungen und statistische Daten zurückgreifen, sodass vielfach mit Schätzwerten operiert werden muss. Regelmäßig geben die Gutachter deshalb die Empfehlung, die Kreditpunktzuzuordnung im Rahmen der internen Qualitätssicherung an der Hochschule laufend zu überprüfen und an den realen Arbeitsaufwand der Studierenden anzupassen.

20. Warum ist die Beschränkung der Praxisphasen in 180 ECTS-Studiengängen auf 18 CP hinsichtlich der internationalen Anerkennungsfähigkeit notwendig?

Die Beschränkung von Industriepraktika auf 18 ECTS-Punkte in Bachelorstudiengängen mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern hat ihren Ursprung in den Qualifikationsanforderungen für Absolventinnen und Absolventen von Ingenieurstudiengängen und bezieht sich explizit auf diese Studiengänge. Da die Bachelorarbeit sehr häufig ebenfalls in der Industrie absolviert wird, entstehen auch dabei in der Regel noch über die 18 Kreditpunkte hinausgehende Bezüge zur beruflichen Praxis. In der Definition der ASIIN kann die Bachelorarbeit aufgrund ihrer Funktion im Studium, der Themenstellung und der Betreuung durch Hochschullehrer jedoch als Bestandteil der Theorieausbildung angesehen werden, auch wenn sie in Kooperation mit einem Unternehmen durchgeführt wird.

Die Sicherung eines mit dem bisherigen FH-Diplom vergleichbaren Ausbildungsniveaus in den Bachelorstudiengängen ist eine politische Vorgabe durch die KMK. Im Falle der Ingenieurausbildung ist die Funktion von Ingenieuren als Gewährträger in ihren typischen Berufsumwelten zu berücksichtigen – zumindest in allen Bereichen, in denen die Sicherheit von Personen und Gütern berührt wird. Diese für Ingenieure typische berufliche Herausforderung muss bei der Konzeption von Studiengängen einerseits bei der Formulierung der angestrebten Befähigungen (*outcomes*) berücksichtigt werden. Andererseits besteht Konsens in den Gremien der ASIIN, dass diese typischen Ingenieur-Befähigungen von spezifischen Inputvariablen abhängen: Die theoretische Beherrschung der mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurtechnischen (methodischen) Grundlagen und Vertiefungen wird als Voraussetzung für deren praktische Anwendung in den Industriepraktika, in der Abschlussarbeit und in der späteren Berufstätigkeit eingestuft. Sie markiert den Unterschied zwischen einer stärker auf die Wiederholung vordefinierter technischer Lösungsmuster einer- und einer auf ingenieurmäßige, eigenverantwortliche Konzeption oder Weiterentwicklung technischer Lösungen andererseits ausgerichteten Ausbildung. In den ASIIN-Gremien und bei ihren im Ingenieurbereich aktiven Gesprächspartnern herrscht Konsens, dass für den Erwerb dieser grundlegenden ingenieurtypischen Kompetenzen ein angemessener zeitlicher Rahmen eingeplant werden muss. Mit einer Verkürzung der Theoriephase auf fünf Semester erscheint die dem bisherigen FH-Diplom entsprechende Qualifikation – zumindest für eine repräsentative Anzahl von Absolventinnen und Absolventen – nicht erreichbar zu sein. Die Kriterien der ASIIN zum maximalen Kreditpunkterahmen für ingenieurpraktische Tätigkeiten außerhalb der Hochschule stellen in Verbindung mit den Kriterien für die Einbindung, Betreuung und Kreditierung der Praxisphasen ein qualitatives Mindestkriterium dar, das die Anforderungen

an die methodisch-theoretischen Befähigungen und an die – für die Ingenieurausbildung deutscher Hochschulen typische – Praxisorientierung der Absolventen vereint.

Im internationalen Raum wird darüber hinaus zwischen einer Techniker- und einer Ingenieurausbildung unterschieden. Das Niveau einer Techniker Ausbildung liegt dabei unterhalb des Ingenieurlevels und schränkt die berufliche Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen ein. Für die Ingenieurausbildung wird in Europa und im US-amerikanischen Raum eine mindestens sechs von der Hochschule betreute, auf die Vermittlung theoretischer Grundlagen ausgerichtete Semester umfassende Hochschulausbildung vorausgesetzt. Kammerzulassungsregeln für Ingenieure in anderen Ländern stellen i. d. R. (noch) nicht auf reine *outcome*-Größen, sondern auf Studiendauern ab, die zur Qualifikation geführt haben.

Zu Prüffeld 11:

21. Welches sind die Kriterien der ASIIN für die Begutachtung der Personalkapazität hinsichtlich der zu akkreditierenden Studiengänge?

Die ASIIN-Kriterien enthalten keine quantitativen Vorgaben zur Personalkapazität für einzelne Studienprogramme. Sie fordern jedoch, dass die Lehr- und Betreuungskapazität ausreichen muss, um die Umsetzung der Studiengangsziele zu ermöglichen. Diese Frage bewerten die Gutachter – getreu dem Peer-Review-Prinzip – für den jeweiligen Einzelfall mit seinen spezifischen Rahmenbedingungen. Im Selbstbericht sind die Hochschulen gebeten, die verfügbaren Kapazitäten mithilfe verschiedener Darstellungsmöglichkeiten zu präsentieren (z. B. Übersichtstabellen, Kapazitätsberechnungen, Personalhandbuch u. ä.).

Berücksichtigt bei der Bewertung der Personalkapazität werden die Lehrbelastung der Lehrenden, die fachliche Kompetenz des Lehrkörpers für den Studiengang und die Betreuungssituation für die Studierenden: Das Studienprogramm darf nicht auf einer strukturellen und nachhaltigen Überlast der beteiligten Lehrenden aufbauen und kurzfristige Ausfälle müssen durch Maßnahmen kompensiert werden können, die die Ausbildungsqualität nicht grundsätzlich gefährden. Neben der Lehrtätigkeit müssen den Lehrenden genügend Freiräume für eigene Forschungsaktivitäten verbleiben, die wiederum in die Lehre einfließen können (z. B. sollten Forschungssemester möglich sein). Thematisch muss der Lehrkörper die verschiedenen Fachgebiete des Studiengangs abdecken.

Die Relation von Lehrenden und Studierenden muss in einem angemessenen Verhältnis stehen, damit eine entsprechende Betreuung, die wiederum von den eingesetzten Lehrmethoden abhängig ist, grundsätzlich gewährleistet ist (Erreichbarkeit der Lehrenden z. B. in Sprechstunden). Insbesondere sollte die Kapazität ausreichen, in den Laborpraktika der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengänge eine angemessene Begleitung der Studierenden zu ermöglichen.

(vgl. auch Abschnitt 3.5.8 der allgemeinen Kriterien)

Zu Prüffeld 12:

22. Welches sind die Kriterien der ASIIN für die Begutachtung der Prüfungsbelastung für Studierende und Lehrende?

Die ASIIN-Kriterien enthalten keine quantitativen Vorgaben zur zulässigen Prüfungsbelastung für Studierende und Lehrende für einzelne Studienprogramme. Sie gehen jedoch implizit davon aus, dass die Prüfungsbelastung für beide Gruppen die Umsetzung der für einen Studiengang gesteckten Ausbildungsziele befördert, zumindest nicht behindert. Dabei müssen die Gutachter – getreu dem Peer-Review-Prinzip – den jeweiligen Einzelfall mit seinen spezifischen Rahmenbedingungen bewerten.

Da davon auszugehen ist, dass die Prüfungsbelastung der Lehrenden in die Deputatsberechnung einfließt, wird diese nicht gesondert bewertet. Allerdings wird in den

Verfahren darauf geachtet, dass die Bewertung der Prüfungen in einem angemessenen Zeitraum erfolgt, sodass sich keine studienzeitverlängernden Effekte ergeben.

Für die Belastung der Studierenden ist die Anzahl, Dauer und Art der Prüfungen von entscheidender Bedeutung. Die Gutachter können in diesen Punkten v. a. auf die Erfahrungen der Studierenden und auf deren Schilderungen während des Audits zurückgreifen.

Zu Prüffeld 14:

23. Welche Erwartungen formuliert die ASIIN für eine hochschulinterne Qualitätssicherung?

Entsprechend des Prozessgedankens in der Akkreditierung gehen die Kriterien der ASIIN von einem mehrstufigen abgestimmten System der internen Qualitätssicherung an den Hochschulen aus, mit der Festlegung verbindlicher Verfahren für die Fortentwicklung des Studiengangs, der systematisierten Durchführung von Evaluationen während des laufenden Studienprogramms insbesondere durch angemessene Beteiligung der Studierenden sowie eine kontinuierliche Evaluation des Studienerfolgs durch Absolventenbefragungen. Da die Absolventenbefragung in den allermeisten Studiengängen bisher noch nicht möglich ist, konzentriert sich die Qualitätssicherung noch auf die Lehrevaluation. Diese sollte, wenn nicht hochschul- oder fachbereichsweit, zumindest für den Studiengang standardisiert regelmäßig über alle Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Dabei sollte eine Rückkopplung gewährleistet sein und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre ermöglicht werden.

Zu Prüffeld 15:

24. Wie trennt die ASIIN Akquise, Beratung und Akkreditierung? Wie vermeidet die ASIIN Interessenkollisionen?

Die Geschäftstätigkeit der ASIIN beschränkt sich auf die Durchführung von Akkreditierungsverfahren. Gemäß Vorgaben des Akkreditierungsrates werden keine gesonderten Beratungsleistungen angeboten. Anfragen von Hochschulen zur Durchführung von Beratungsprojekten hat die ASIIN jeweils abgelehnt.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Akkreditierungsverfahren, können Akquise- und Beratungselemente auftreten. Über regelmäßige durch die ASIIN organisierte Informationsveranstaltungen für potentielle Antragsteller und die Mitwirkung in Vorträgen und Präsentationen auf Einladung von Hochschulen und anderen interessierten Organisationen hinaus findet keine aktive Akquisetätigkeit der ASIIN statt. In der Regel stellen die Programmverantwortlichen an den Hochschulen den Erstkontakt zur Agentur her und wenden sich mit spezifischen Fragen oder mit der Bitte um ein Angebot an die ASIIN-Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle der ASIIN bietet eine Form von unmittelbar mit der Vorbereitung des Akkreditierungsverfahrens einhergehender Beratung oder vielmehr Begleitung der Antragsteller an. Der jeweils für ein Verfahren zuständige Mitarbeiter steht für alle organisatorischen Fragen und für Erläuterungen zu den Kriterien und zum Akkreditierungsverfahren zur Verfügung. Dieses Angebot der Geschäftsstelle beschränkt sich auf die formale Vorprüfung der Antragsunterlagen, damit sichergestellt werden kann, dass die Selbstberichte alle für die Gutachter relevanten Informationen beinhalten.

Die Akkreditierungsverfahren selbst werden von Gutachtern, Fachausschüssen und Akkreditierungskommission durchgeführt und entschieden, also von Gremien, deren ehrenamtliche Mitglieder unabhängig vom wirtschaftlichen Zweckbetrieb der Agentur agieren. Eine fachliche Beratung der Hochschulen findet allenfalls in Form von Empfehlungen im Zusammenhang mit der Begutachtung der vorliegenden Studiengänge statt. Hier nehmen die Gutachter mitunter auch Hinweise auf über Mindestanforderungen hinausgehende Verbesserungsmöglichkeiten in ihren Bericht auf.

Die Arbeitsteilung zwischen den Gremien und Einheiten innerhalb der ASIIN und die Maßgaben für das Akkreditierungsverfahren vermeiden Interessenkollisionen. Die Geschäftsstelle der ASIIN kann keine konkreten Anhaltspunkte für Interessenkollisionen feststellen.

25. Die Gutachter bitten um Kostenkalkulationen für eine Einzelakkreditierung und für eine Clusterakkreditierung.

Die Kostenkalkulation für ein Akkreditierungsverfahren setzt sich aus den direkten Kosten des Audits (Reisekosten und Aufwandsentschädigung der Gutachter) und Kostenpauschalen zusammen, die sich aus den durchschnittlichen Höhen der Aufwandspauschalen der vergangenen Jahre errechnen. Hierzu gehören beispielsweise Reisekosten der Gutachter, der Gremienmitglieder und der Geschäftsstellenmitarbeiter, Aufwandsentschädigungen für Gutachter, Verwaltungskosten, Betriebs- und Verbrauchsmittel sowie Personalkosten.

###

Werden weniger Gutachter im Verfahren eingesetzt, als bei der Angebotserstellung durch die Fachausschüsse angenommen, wird die Rechnungssumme für die Hochschulen reduziert.

Prüffeld 16:

26. Die Gutachter bitten um eine aktualisierte Übersicht über die Mitglieder der Gremien.

→ Anlage 04

27. Wie werden studentische Mitglieder und Vertreter der beruflichen Praxis vorgeschlagen und berufen?

Die studentischen Gutachter und Gremienmitglieder werden in der Regel durch den studentischen Akkreditierungspool vorgeschlagen oder auch von den jeweiligen Bundesfachschaften. Gelegentlich werden von den einzelnen Gremienmitgliedern auch Bewerbungen interessierter Studierender aus den eigenen Hochschulen weitergeleitet.

Die Vertreter der beruflichen Praxis werden in aller Regel von den Mitgliedsorganisationen der ASIIN vorgeschlagen, die selbst jeweils einen Bezug zur Berufspraxis haben. Grundsätzlich werden aber auch Vorschläge von dritten Organisationen in den zuständigen Gremien behandelt, die nicht selbst Mitglieder der ASIIN, aber fachlich einschlägig ausgerichtet sind und die den Dialog mit der Agentur suchen. Vorschläge kommen auch von Seiten der Mitglieder der ASIIN-Gremien selbst – z. B. in den Fällen, in denen eine Person ausscheidet und Hinweise auf geeignete Nachfolger geben kann, die ein ähnliches Fachgebiet abdecken. Die Berufung erfolgt in allen Fällen durch das nach der Satzung zuständige Gremium der ASIIN. Die Kandidaten stellen sich dem berufenden Gremium mittels eines sog. Vorstellungsbogens vor. Es erfolgt immer eine individuelle Prüfung, ob die Kandidaten geeignet erscheinen. Ggf. fordern die Gremien die vorschlagende Organisation oder auch andere Organisationen zur Benennung weiterer Kandidaten auf. Dabei folgen die Fachausschüsse (im Fall des Gutachterpools) und die Akkreditierungskommission (im Fall der Besetzung der Fachausschüsse) folgenden Maßgaben:

- Einzelbewerbungen werden zwar von der Geschäftsstelle auch an die Gremien weitergegeben, sollen aber die Ausnahme sein. Vielmehr sollen alle Kandidaten zeigen können, dass ihre Bewerbung durch andere Gruppen oder Organisationen unterstützt wird.
- Alle Gutachter und Gremienmitglieder – auch studentische Mitglieder und Vertreter der beruflichen Praxis – müssen fachlich für das jeweilige Gebiet ausgewiesen sein.
- Studentische Mitglieder der Gremien sollten bereits eine gewisse Studienerfahrung mitbringen aber auch nicht kurz vor dem Abschluss des Studiums stehen, damit sie die

zweijährige Amtszeit noch vollständig ableisten und entsprechend Erfahrung aufbauen und nutzen können.

- Sowohl im Gutachterpool als auch in den Gremien soll eine ausgewogene Mischung an Personen mit fortgeschrittener Lebens- und Berufserfahrung und mit weniger fortgeschrittenem Alter erreicht werden.
- Die Drittelparität zwischen Universitäten, Fachhochschulen und Vertretern der Berufs- und Unternehmenspraxis ist satzungsgemäß zu berücksichtigen.

28. Wie groß ist der Gutachterpool? Wie häufig werden Gutachter tätig?

Im Gutachterpool der ASIIN sind zurzeit ca. 1170 Vertreter von Universitäten, Fachhochschulen, der beruflichen Praxis und der Studentenschaft aufgelistet (ca. 800 Gutachter aus dem Bereich Ingenieurwissenschaften und Informatik und ca. 370 Gutachter im Bereich der Naturwissenschaften und der Mathematik). Im vergangenen Jahr wurden für 127 Audits 685 Gutachterpositionen benötigt. Eingesetzt hat die ASIIN 2005 insgesamt 386 Personen.

Prüffelder 17-19

29. Die Gutachter bitten um Vorlage von 10 Begründungen für abgelehnte Akkreditierungsanträge.

Begründungen zu folgenden Verfahren finden sich im Anhang (→ Anlage 05):

###

30. Auf welchen verwandten Geschäftsfeldern ist die Agentur tätig und wie gewährleistet sie die Lauterkeit im Umgang mit dem Siegel des Akkreditierungsrates?

Die Geschäftstätigkeit der ASIIN ist ausschließlich in nationalen und internationalen Akkreditierungsverfahren tätig. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird dabei nur für Studiengänge vergeben, die mindestens zu 50% von deutschen Hochschulen getragen werden.

Für durch spezielle – zumeist europäische – Förderprogramme finanzierte Studiengänge, in denen aufgrund der Beteiligung mehrerer Hochschulen im europäischen Raum mitunter weniger als 50% durch eine deutsche Hochschule getragen werden, lassen die Akkreditierungskommissionen im Einzelfall Ausnahmen zu (entsprechend dem Beschluss des Akkreditierungsrates zur „Akkreditierung von Studiengängen mit Doppeldiplomabschlüssen und joint degrees“ vom 09. Dezember 2004). Dabei fordern sie jedoch, dass bei der Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeiten auch Hochschullehrer von der deutschen Partnerhochschule beteiligt sind.

Für internationale bzw. an ausländischen Hochschulen angebotene Studiengänge, die diese Anforderungen nicht erfüllen, ist nur die Vergabe des ASIIN-Zertifikats ohne das Siegel des Akkreditierungsrates möglich.

Weitere Fragen

31. Wie schätzt die ASIIN die Akkreditierung ganzer Institutionen und von Promotionsstudiengängen ein?

Die strukturelle Organisation und die personelle sowie sächliche Ausstattung der verantwortlichen Institution spielen auch bei der Programmakkreditierung eine wesentliche Rolle, da die institutionellen Rahmenbedingungen an einer Hochschule ein Faktor für die erfolgreiche Durchführung eines Studiengangs sind.

Die Gremien der ASIIN verfolgen die Diskussionen um die Akkreditierung von Institutionen mit Interesse und führen zu diesen Themen regelmäßig interne Diskussionen. Sie gehen für

die Durchführung ihrer Akkreditierungsarbeit von den Feststellungen der KMK und des Akkreditierungsrates aus, wonach kurz- und mittelfristig Programmakkreditierungen durchzuführen sind. In der aktuellen Diskussion sehen die Gremien der ASIIN kaum qualitätsorientierte Argumente für eine Umstellung von einer Programmbewertung auf die Akkreditierung ganzer Institutionen. Vielmehr führen deren Befürworter nach den Beobachtungen der ASIIN-Gremien in erster Linie ressourcenorientierte Argumente ins Feld. Die ASIIN kann allerdings derzeit aus ihrer Akkreditierungspraxis keine belastbaren Daten ableiten, wonach sich der Ressourcenaufwand zwischen einer auf die Ausbildungsqualität und Ausbildungsergebnisse gerichteten Programmakkreditierung und einer entsprechend ausgerichteten Institutionen-Akkreditierung deutlich unterscheiden würde. In wie weit in Zukunft vollständig auf die inhaltliche Bewertung der Hochschulausbildung verzichtet werden kann, ist eine politische Entscheidung, die nicht durch die Agenturen getroffen wird. Die ASIIN wird bei Bedarf Vorschläge und Konzepte entwickeln, die sich insbesondere mit der Ausbildungsqualität auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Mathematik und der Naturwissenschaften beziehen.

Die Gremien der ASIIN verfolgen die Entwicklung von Promotionsstudiengängen und die Diskussionen um deren Einbeziehung in das Akkreditierungssystem mit Interesse. Sie befassen eine Arbeitsgruppe mit der Frage der Umsetzbarkeit eines solchen Vorhabens. Die Entscheidung hierüber liegt nach Ansicht der ASIIN-Gremien aber bei den jeweiligen politischen Entscheidungsträgern. Die ASIIN wird bei Bedarf Vorschläge und Konzepte entwickeln.

32. Wie schätzt die ASIIN den zeitlichen Bedarf für die noch anstehenden erstmaligen Akkreditierungen ein?

Da der zeitliche Bedarf für die noch anstehenden Erstakkreditierungen ausschließlich von der Umstellungsgeschwindigkeit der Studiengänge durch die Hochschulen abhängt, und außerdem nicht abzuschätzen ist, in welchem Umfang zukünftig die ASIIN von den Hochschulen mit der Akkreditierung beauftragt wird, gestaltet sich die Schätzung schwierig.

Bisher konnte die ASIIN die anstehenden Verfahren ohne einen sog. „Akkreditierungsstau“ bearbeiten. Bei entsprechender Entwicklung der Auftragslage wird dies auch zukünftig möglich sein. Rein rechnerisch betrachtet, könnten damit bis 2010 die Studiengänge aus den Bereichen, in denen die ASIIN zuständig ist, akkreditiert sein.

33. Sitzungsprotokolle beider Akkreditierungskommissionen und der Fachausschüsse 4, 6, 8 und 13 aus den Jahren 2004 und 2005

→ Anlage 06 (Kommission) und 07 (Fachausschüsse)